



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Veit Böhm

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 24. AUG. 2021

Geschwindigkeitsbegrenzungen AF1613/21

Sehr geehrter Herr Böhm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im Hinblick auf mehrere Anträge zur Ausweitung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 km/h in Dresden, möchte ich Sie bitten die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie hoch ist derzeit der Anteil der Strecken mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 km/h oder geringer im Nebenstraßennetz im Vergleich zur Nebenstraßensamtstrecke?
Wie hoch ist dieser Anteil im Hauptstraßennetz?**
- 2. Wie hoch ist der jeweilige Anteil jeweils in den einzelnen Stadtbezirken?“**

Für die Beantwortung dieser Fragen gibt es keine Erfassung, Auswertung oder Statistik in Bezug zu einem Haupt- oder Nebenstraßennetz.

3. „Wie viele Verkehrsschilder mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 und geringer (einschließlich Zonen) sind in Dresden aufgestellt?“

Mit Stichtag 10. August 2021 sind 3.308 Verkehrszeichen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 und geringer, einschließlich Zonenbeschilderung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert